

MARKT GANGKOFEN

Landkreis Rottal-Inn

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Bayerischen Bauordnung und der Gemeindeordnung

Satzung des Marktes Gangkofen über die Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und der Bepflanzung von Gebäuden
- Gartenflächengestaltungs- und Gebäudebegrünungssatzung -

Der Marktgemeinderat Gangkofen hat in seiner Sitzung am 24.01.2024 die Satzung des Marktes Gangkofen über die Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und der Bepflanzung von Gebäuden des Marktes Gangkofen beschlossen.

Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt zu jedermanns öffentlicher Einsicht im Rathaus des Marktes Gangkofen, Marktplatz 21/23, 84140 Gangkofen, Stockwerk 2, Zimmer Nr. 15/17 in der Zeit

von 01. Februar 2024
mit 04. März 2024

während der üblichen Amtsstunden (Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr; Mo und Do 13.00 - 17.00 Uhr) auf.

Ferner liegt die Satzung auch nach diesem Zeitraum zur allgemeinen Einsicht auf.

Gangkofen, den 31.01.2024

MARKT GANGKOFEN


Mandl
Bürgermeister



Angeheftet: 01.02.2024
Abgenommen: 05.03.2024
bestätigt:


I.A.
Kindermann

